



## Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 16“: Ein Schritt in Richtung „Vision Zero“.**

Die dauerhafte bundesweite Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 zum 1. Januar 2011 hat zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen geführt. So hat sich das Unfallrisiko von Fahranfängern bundesweit um rund 20 Prozent verringert. Der 51. Verkehrsgerichtstag plädierte bereits 2013 dafür, den Zeitraum für das begleitete Fahren auszuweiten, um den Erfahrungshorizont der Fahranfänger vor Ablauf der Begleitphase zu verbessern. Derzeit befürworten die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz die Umsetzung eines Modellprojektes zum Begleiteten Fahren mit 16 Jahren (BF 16). Zudem hat die Verkehrsministerkonferenz im April 2018 die Bereitschaft der Bundesregierung begrüßt, die EU-Kommission von der Notwendigkeit eines Modellversuchs des BF 16 in Deutschland zu überzeugen. Aufgrund der in der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG verankerten Altersgrenze von 17 Jahren ist ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer, Landes- und Bundesebene notwendig.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich gegenüber dem Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Durchführung eines Modellversuchs für das Begleitete Fahren ab 16 mit einer Evaluierung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen einzusetzen, sobald die hierfür notwendigen Voraussetzungen seitens der Europäischen Union geschaffen worden sind.
2. bei einem Modellversuch bzw. der Anpassung der Führerscheinrichtlinie darauf zu achten, dass mit dem Erwerb des Führerscheins ab 16 Jahren nicht gleichzeitig die Berechtigung für das alleinige Führen von leichten zweirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse AM eingeschlossen ist. Auf einen entsprechenden Ausschluss ist bei Umsetzung der Führerscheinrichtlinie in deutsches Recht gegenüber dem Ordnungsgeber hinzuwirken.

(Ausgegeben am 14.11.2018)

3. die gemeinsamen Bemühungen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz zur Umsetzung eines Modellversuchs zum Begleiteten Fahren ab 16 zu unterstützen, um in enger Abstimmung mit dem Bund die weiteren Diskussionsprozesse auf europäischer Ebene zu begleiten.
4. über die Landesvertretung in Brüssel für eine Zustimmung des Europäischen Parlaments zu einer Anpassung der Führerscheinrichtlinie zu werben.

## **Begründung**

Unterschiedlichen Studien zufolge verschulden Jugendliche, die zunächst in Begleitung eines Erwachsenen mit dem Autofahren beginnen, zwischen 20 und 30 Prozent weniger Unfälle als andere Fahranfänger mit dem Führerschein ab 18. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2017 394 Menschen zwischen 18 und 25 Jahren bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen, 102 weniger als noch im Jahr 2014. Jeder Unfalltote ist einer zu viel, deshalb muss es unser Ziel sein, alles zu unternehmen, um die Zahl der Unfalltoten weiter zu reduzieren. Dieses Ziel hat sich der Landtag bereits mit dem Bekenntnis zur „Vision Zero“ (Beschluss 7/2591) auf die Fahnen geschrieben. Nach den guten Erfahrungen mit dem Begleiteten Fahren ab 17 und dem Erfolgsprojekt „Mopedführerschein mit 15“ ist es sinnvoll, im Rahmen eines Modellversuchs zu überprüfen, ob durch eine Herabsetzung des Alters Unfallrisiken junger Fahranfänger weiter reduziert werden können. Mit einem Modellversuch wollen wir uns der „Vision Zero“ weiter nähern und mehr Verkehrssicherheit, weniger Unfälle und weniger Verletzte und Tote im Straßenverkehr erreichen sowie die Kompetenzen beim Autofahren von Fahranfängern erhöhen. Hierzu ist zunächst eine Anpassung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG notwendig.

Die Europäische Kommission hat gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angekündigt, den Vorschlag im Zuge der für das Jahr 2018 geplanten Evaluation der Führerscheinrichtlinie zu erörtern und die Ergebnisse anschließend dem Europäischen Parlament zur Entscheidung vorzulegen.

Bisher ist beim Begleiteten Fahren ab 17 (Klasse B - Pkw) die Klasse AM eingeschlossen, sodass die darunter fallenden zwei-, drei-, und teilweise leichten vierrädrigen Kraftfahrzeuge bis 45 km/h ohne die entsprechende Begleitaufgabe geführt werden können. Der Verkehrssicherheit ist es daher zuträglich, wenn eine Altersabsenkung beim Begleiteten Fahren um ein weiteres Jahr die besonderen zweiradspezifischen Bedingungen der bisher darin eingeschlossenen Klassen und Fahrzeuge berücksichtigt und nur mit entsprechender praktischer Ausbildung und Prüfung diese zweirädrigen Fahrzeuge geführt werden können.

Grundsätzlich gelten unionsrechtlich die Führerscheine aller Klassen auch für Fahrzeuge der Klasse AM. Bereits jetzt kann jedoch ein Mitgliedstaat die Äquivalenzen für die Klasse AM auf die höherrangigen Motorradklassen A1, A2 und A beschränken, wenn dieser Mitgliedstaat zur Erlangung eines Führerscheins der Klasse AM eine praktische Prüfung vorschreibt. Der Bundesgesetzgeber sieht bereits jetzt in Klasse AM eine zweiradspezifische Ausbildung und Prüfung vor, sodass ein Einschluss der Klasse AM bei dem Begleiteten Fahren ab 16 ausgeschlossen werden kann und sollte.

Auch mit einer weiteren Altersabsenkung des begleiteten Fahrens auf 16 Jahre, soll das unbegleitete Fahren und Führen eines Kfz der Klasse B weiterhin erst ab einem Alter von 18 Jahren möglich sein.

Das begleitete Fahren ab 16 ist ein Baustein zur Realisierung der „Vision Zero“. Darüber hinaus sind weitere Beiträge für mehr Verkehrssicherheit wie Ausbau von klimafreundlichem Radverkehr und ÖPNV notwendig.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN